

Bericht
des Sozialausschusses
betreffend die Genehmigung von Mehrjahresverpflichtungen
für Investivprojekte im Bereich des Oö. Chancengleichheitsgesetzes

[L-2013-7900/34-XXVIII,
miterledigt [Beilage 1368/2020](#)]

Gemäß § 26 Abs. 1 und 2 des Oö. Chancengleichheitsgesetzes (Oö. ChG) hat das Land Oberösterreich nach § 8 Oö. ChG zu erbringende Leistungen und Maßnahmen (wie zB Wohnen, Arbeit und fähigkeitsorientierte Aktivität, Heilbehandlung) unter Bedachtnahme auf die anerkannten wissenschaftlichen Erkenntnisse nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln sicherzustellen. In Erfüllung dieser Aufgabe kann sich das Land der regionalen Träger sozialer Hilfe, der freien Wohlfahrt und anderer einschlägiger Leistungserbringer (im Folgenden kurz: Rechtsträger), die dazu geeignet sind und deren Mitwirkung der Erreichung des Ziels dieses Landesgesetzes förderlich ist, bedienen. Nach Maßgabe der hierfür zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel kann das Land insbesondere auch die Errichtung, den Umbau sowie die Sanierung von Einrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigungen durch die Rechtsträger fördern. Dazu zählen unter anderem Wohneinrichtungen, Werkstätten, Tagesheimstätten und Therapieeinrichtungen.

Der Bedarf an Wohn- und Arbeitsplätzen für Menschen mit Beeinträchtigungen ist sehr groß. Derzeit stehen rund 1500 Personen auf der Warteliste für einen Wohnplatz (dringender Bedarf) und rund 700 Personen auf der Warteliste für einen geschützten Arbeitsplatz bzw. eine fähigkeitsorientierte Aktivität (dringender Bedarf). Um diesen großen Bedarf an Wohn- und Arbeitsplätzen abdecken zu können, sind im Jahr 2020 verschiedenste Neu-, Umbau- sowie Sanierungsprojekte mit Gesamtkosten (nur Landesanteil) im Ausmaß von 5.832.997,95 Euro geplant (siehe unten stehende Liste).

Neben einem Projekt des Institutes Hartheim - Abbruch Bauteil 3 - welches rein über Landesmittel finanziert werden soll, handelt es sich um Projekte mit einem Projektumfang von rund 9.400.000 Euro, welche im Rahmen des EU-Förderprogramms für ländliche Entwicklung (ELER) umgesetzt werden sollen. Die Finanzierung soll zu 49,43 % aus EU-Mitteln und zu 50,57 % aus nationalen Mitteln erfolgen. Die Auszahlung dieser Förderungen erfolgt nach Baufortschritt, und zwar nach Erreichen von 30 %, 60 % und 90 % des Projektvolumens und die letzten 10 % nach Endabrechnung.

Projekt	Förderwerber	Plätze Gesamt	davon Plätze NEU	Gesamt- kosten	anteilige Kosten Land OÖ
ELER-Projekt Betriebsküche Hartheim	Institut Hartheim gemeinn. Betriebs GmbH, Anton- Strauch-Allee 1, 4072 Alkoven			2.416.000,00	1.221.771,20
ELER-Projekt Neubau Wohnhaus Freistadt	Pro Mente OÖ Lonstorferplatz 1, 4020 Linz	20	14	2.499.982,00	1.264.240,90
ELER-Projekt Werkstätte Vöcklabruck Ferdinand-Öttl-Straße	Lebenshilfe OÖ Dürnauerstraße 94 4840 Vöcklabruck	41		1.238.500,00	626.309,45
ELER-Projekt LPBZ Schloss Cumberland - Wohngemeinschaft Desselbrunn	Oö. Landespflege- und Betreuungszentren GmbH, Schloss Haus 1, 4224 Wartberg ob der Aist	20		2.494.500,00	1.261.468,65
Abbruch des Bauteils 3 des Instituts Hartheim in Alkoven	Institut Hartheim gemeinn. Betriebs GmbH, Anton- Strauch-Allee 1, 4072 Alkoven			1.000.000,00	1.000.000,00
diverse ELER-Projekte - Kostenerhöhungen auf Grund Fundierungerschwernisse sowie Baukostenindex- erhöhungen				908.063,58	459.207,75
Summen:				10.557.045,58	5.832.997,95

Die dafür notwendigen Landesmittel sind in der aktuellen mittelfristigen Budgetplanung der Abteilung Soziales enthalten.

Die Förderzusagen im Ausmaß **von 5.832.997,95 Euro stellen Mehrjahresverpflichtungen** des Landes Oberösterreich dar, die gemäß Art. 55 L-VG und § 21 Abs. 4 der Haushaltsordnung des Landes Oberösterreich vom Oö. Landtag zu genehmigen sind.

Gemäß Art. 55 Abs. 5 Z 2 Oö. L-VG kann der Landtag die Landesregierung ermächtigen, im unbedingt erforderlichen Ausmaß innerhalb der von ihm bestimmten Schranken Haftungen zu übernehmen und für die Erfüllung der hieraus dem Land obliegenden Verpflichtungen vorzusorgen. Bei folgenden Projekten wird eine Fremdfinanzierung über den Förderwerber erforderlich sein, welche mit einer **Haftung des Landes** optimiert werden soll:

- LPBZ Schloss Cumberland - WG Desselbrunn mit einem Landesanteil von 1.261.468,65 Euro
- LPBZ Schloss Cumberland - WG Laakirchen mit einem Landesanteil von 1.261.468,65 Euro
- LPBZ Schloss Cumberland - WG Roitham mit einem Landesanteil von 1.261.468,65 Euro
- Institut Hartheim - Abbruch Bauteil 3 mit einem Landesanteil von 1.000.000,00 Euro

Das Projekte LPBZ Schloss Cumberland - WG Laakirchen und LPBZ Schloss Cumberland - WG Roitham wurden bereits mit L-2013-7900/22-XXVIII am 10. Oktober 2019 und L-2014-138204/16-XXVIII am 14. Juni 2018 vom Oö. Landtag bewilligt, es wurde jedoch keine Genehmigung zu den Haftungen des Landes Oö. eingeholt.

Der Sozialausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge die sich aus der Zusage der Förderung investiver Maßnahmen im Bereich des Oö. Chancengleichheitsgesetzes ergebenden Mehrjahresverpflichtungen sowie Haftungen im Ausmaß der diesem Antrag vorangestellten Begründung genehmigen.

Linz, am 25. Juni 2020

Ulrike Wall
Obfrau-Stellvertreterin

Peter Binder
Berichterstatter